

CURRICULUM

für das Masterstudium/Master of Arts in

Name des Studiums **Contemporary Arts Practice**

Programme Name

Abkürzung MA CAP

Short Form

Umfang/Dauer 120 ECTS Credits/ 4 Semester

Credits/Duration

Unterrichtssprache Deutsch

Language of Tuition German

Masterstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 29.10.2019, mdw-Mitteilungsblatt 4. Stück vom 6.11.2019.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Contemporary Arts Practice (CAP) vom 8.9.2021; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 9.5.2022; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.5.2022, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 24. Stück vom 6.7.2022, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.; Korrektur verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Contemporary Arts Practice (CAP) vom 30.5.2023; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 13.6.2023; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 22.6.2023; kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 18. Stück vom 30.6.2023.

1. Änderung mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Contemporary Arts Practice (CAP) vom 18.03.2025 auf Grundlage des Mustercurriculums, kundgemacht mit mdw-Mitteilungsblatt, 23. Stück vom 15.6.2022 idgF; nicht untersagt mit Beschluss des Rektorats vom 21.03.2025, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 28.03.2025; mdw-Mitteilungsblatt 12. Stück vom 2.04.2025.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel	5
§ 2 Qualifikationsprofil	5
(1) Studienkonzept	5
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele.....	5
(3) Erwartete allgemeine Lernergebnisse nach Studienprofilen.....	6
(4) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder	7
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	7
(1) Facheinschlägiges Vorstudium	7
(2) Auftrag einzelner Ergänzungen	7
(3) Zulassungsprüfung	7
(4) Zulassungsprüfungskriterien	8
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	8
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	8
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	8
(2) Art des Sprachnachweises.....	9
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums	9
(1) Dauer und Umfang	9
(2) Studienbereiche	9
(3) Pflicht- und Wahlbereiche.....	12
(4) Künstlerische Projekte.....	13
(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung	13
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	13
Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit.....	13
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien.....	13
§ 8 Lehrveranstaltungsarten.....	13
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	13
(1) Gruppengrößen	13
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	14
§ 10 Masterarbeit	14
§11 Kommissionelle Masterprüfung	15
(1) Studienabschließende Prüfung	15
(2) Antrittsvoraussetzungen	15
(3) Prüfungsteile	15
§ 12 Prüfungsordnung	15
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	15

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	15
(3) Dispensprüfungen	15
(4) Kommissionelle Prüfungen.....	15
(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	16
(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	16
§ 13 Akademischer Grad.....	16
§ 14 In-Kraft-Treten	16
§ 15 Übergangsbestimmungen.....	16
(1) Anwendungsbereich.....	16
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen	16
(3) Auslaufen Mastercurriculum CAP (23W)	16
Lehrveranstaltungsanhang	17
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf	17
Voraussetzungsketten	25
Abkürzungsverzeichnis	25

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Das Masterstudium Contemporary Arts Practice (CAP) an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien bietet Studierenden mit abgeschlossenem Bachelor- bzw. Diplomstudium an der mdw oder fachverwandten Studien an anderen Universitäten die Möglichkeit, sich zeitgemäße wie zukunftsorientierte künstlerische Praktiken innerhalb der Erarbeitung und Realisierung eines interdisziplinären künstlerischen Projekts anzueignen. Die Studierenden des CAP treten ausgehend von der gemeinsamen Praxis der Improvisation in ein künstlerisches Spannungsfeld, das durch die unterschiedlichen Perspektiven von vier Studienprofilen eröffnet wird. Vom zentralen künstlerischen Fach "Contemporary Arts Practice" ausgehend unterteilt sich das Studium in die Studienprofile Interartistic Music Practice/Elementares Musizieren (IMP/EM), Improviser*Composer-Performer (IComP), Musikvermittlung und Community Music (MV/CM) und Transmediale Performance (TMP), die den Rahmen des jeweiligen Projekts bilden. Im Mittelpunkt des Studiums steht das Experimentieren mit den eigenen künstlerischen Fertigkeiten und Fähigkeiten und damit deren Weiterentwicklung sowie die Befähigung zu wissenschaftlicher Reflexion und die Auseinandersetzung mit Gegenwertsästhetik. Die Verschränkung mit anderen künstlerischen Arbeitsfeldern erlaubt inter- bzw. multimediales Arbeiten, tradierte Wertigkeiten in Frage zu stellen und Neues entstehen zu lassen. In flankierenden künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen soll die gesellschaftliche Verankerung und Wirkungskraft der Kunst sowie die soziale und kulturpolitische Relevanz des künstlerischen und musik-, theater-, sowie tanzvermittelnden Handelns unter besonderer Berücksichtigung sozialer Ungleichheitsdimensionen (wie Nationalität, Ethnizität, Geschlecht, Behinderung, Alter, Sexualität, Bildung und sozialer Status) kontextualisiert werden.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium CAP dient gemäß § 51 Abs 2 Z 5 UG der Vertiefung und Ergänzung der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bachelorstudien.

(1) Studienkonzept

Ziel des Masterstudiums CAP ist eine zeitgemäß fundierte künstlerische und wissenschaftliche Qualifizierung für Kunstschaffende, um in einem sich wandelnden Berufsfeld zu Beginn des 21. Jahrhunderts kompetent, innovativ und professionell zu handeln. Diese Qualifizierung umfasst die Auseinandersetzung mit künstlerischen Ausdrucksformen, Techniken und Verfahren, das Finden der eigenen künstlerischen Sprache, kollaborative Arbeitsweisen, die wissenschaftliche Fundierung der künstlerischen Praxis, Einblicke in sozio-ökonomische bzw. sozio-politische Strukturen der Kulturlandschaften sowie Organisations- und (Selbst-)Managementkompetenzen. Es befähigt zur Entwicklung eines eigenen künstlerischen Ausdrucks sowie zur Absolvierung eines künstlerischen oder wissenschaftlichen Doktoratsstudiums. Das Studium stellt mit folgenden Themenfeldern an den Schnittstellen der vier Studienprofile (IMP/EM, IComP, MV/CM, TMP) eine innovative Erweiterung künstlerischer Bildung an Kunsthochschulen und -universitäten dar:

- * "Improvisation / Composing-Performing": Translation und Transformation von momentbezogenen Ereignissen in eine eigenständige künstlerische Form
- * "Cross Arts": inter- und transdisziplinäre künstlerische Praxis
- * "Community Engagement": Herstellen von Räumen und Erproben von inklusiven Praktiken für die Aushandlung und Stärkung von kultureller Partizipation und Teilhabe

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele

Absolvent_innen des Masterstudiums CAP sind in der Lage, ein inter- bzw. transdisziplinäres Projekt in künstlerischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht professionell zu planen, zu erarbeiten und durchzuführen. Dabei orientiert sich das Feld der künstlerischen Praxis am gewählten Studienprofil IMP/EM, IComP, MV/CM oder TMP. Sie erwerben zukunftsweisende künstlerische Kompetenzen, organisatorische, wirtschaftliche Kompetenzen, Projekt- und Selbstmanagement-

Kompetenzen sowie zur Kontextualisierung der künstlerischen Arbeit wissenschaftliches Grundwissen unter anderem aus den Bereichen Theorie der Improvisation, Musiksoziologie, Community Music, Gender Studies, Musikmanagement/Kulturbetriebslehre und Artistic Research. Die Studierenden können gesellschaftliche Inklusions- und Exklusionsmechanismen durch die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen kritisch hinterfragen, ihre eigene gesellschaftspolitische Verantwortung als Künstler_in (Citizen Artist / Artist Citizen) reflektieren und sich bewusst im Spektrum der Künste positionieren. Darauf aufbauend sind sie in der Lage, voraussetzungs offen in partizipative künstlerische Prozesse mit Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Hintergründe einzutreten.

(3) Erwartete allgemeine Lernergebnisse nach Studienprofilen

Absolvent_innen des Masterstudiums CAP im Studienprofil Interartistic Music Practice / Elementares Musizieren sind in der Lage,

- * im Bewusstsein von sozialen Ungleichheitsverhältnissen mit Menschen diverser Generationen und Voraussetzungen in der Gruppe zu musizieren.
- * dramaturgisch gestaltete Musizierprozesse zu konzipieren, zu initiieren, im Dialog mit den Teilnehmenden zu begleiten und zu reflektieren, wobei alle
 - aus der Beziehung und Wechselwirkung von Musik, Sprache, Bewegung, Darstellungs- und Visualisierungsformen schöpfen,
 - ihr Imaginationsvermögen und ihre eigenen Klangvorstellungen in gemeinsam entwickelte Gestaltungen einbringen,
 - adäquate Präsentationsformate entwickeln, die dem jeweiligen künstlerischen Prozess der Interartistic Music Practice/ des Elementaren Musizierens entsprechen und ihn sichtbar machen.

Absolvent_innen des Masterstudiums CAP im Studienprofil Improviser* Composer-Performer sind in der Lage,

- * Performance, Improvisation und Komposition als einander bedingende und bereichernde Elemente in einer multidimensionalen Musikpraxis zu betrachten und einzusetzen.
- * sich der Vielzahl von idiomatischer und non-idiomatischer Improvisation künstlerisch wie wissenschaftlich bewusst zu sein, sich darin zu verorten und im persönlichen Handlungsfeld (z.B. Neue Musik, elektronische Musik, Volksmusik, Alte Musik etc.) weiterzuentwickeln.
- * aus diesem Handlungsfeld heraus kompositorische Arbeitsweisen anzuwenden, die aus dem gesamten Spektrum von fixierten und offenen Formen bzw. notierter und am Musizieren orientierter Praxis stammen können.
- * die eigene künstlerische Tätigkeit unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methodologien kritisch zu reflektieren, zu kontextualisieren, zu vertiefen und zu inspirieren.

Absolvent_innen des Masterstudiums CAP im Studienprofil Musikvermittlung und Community Music sind in der Lage,

- * in Dialog mit allen Beteiligten und involvierten Institutionen aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sozialarbeit partizipative künstlerische Formate zu entwickeln und umzusetzen.
- * Präsentationsformate zwischen Konzert und Musiktheater an der Schnittstelle von Kunst und Bildung für unterschiedliche Zielgruppen zu konzipieren und durchzuführen.
- * ihre Rollen als Musiker_innen, Vermittler_innen und Facilitators professionell auszufüllen.
- * methodisch fundiert mit unterschiedlichen Personengruppen im Gruppen- und Einzelsetting inter- und/oder transdisziplinär zu arbeiten.

- * mit und durch Musiken zwischenmenschliche Beziehungen zu initiieren und nachhaltig zu gestalten.

Absolvent_innen des Masterstudiums CAP im Studienprofil Transmediale Performance sind in der Lage,

- * ihren Körper als zentrales performatives Instrument und Gestaltungsmittel einzusetzen und ihn nach dramaturgischer Notwendigkeit mit Räumen, anderen Medien und Kunstformen in Bezug zu setzen.
- * Räume sinnlich zu erfassen und mit ihnen im Kontext ihrer künstlerischen Arbeit in Dialog zu treten.
- * das Publikum ihrer künstlerischen Projekte als konstituierenden Bestandteil ihrer Arbeitsprozesse zu betrachten.
- * ihre Arbeit in den Kontext übergeordneter zeitgenössischer Diskurse sowie ästhetischer und medialer Fragestellungen zu setzen und kritisch zu reflektieren.
- * Performances zu konzipieren und umzusetzen, wobei sie unterschiedliche Medien einsetzen und gezielt diejenigen auswählen, die ihre Anliegen am besten vermitteln.

(4) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Absolvent_innen des Masterstudiums CAP agieren innovativ und intermedial in den folgenden Tätigkeitsfeldern:

- * in der spartenübergreifenden Musik-, Performance-, Theater- und Tanzszene,
- * in Feldern der Musik-, Kunst- und Kulturvermittlung sowie Community Music in Kooperation mit Bildungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind ein facheinschlägiges Vorstudium und die künstlerische Eignung für das Masterstudium.

(1) Facheinschlägiges Vorstudium

Die Zulassung zum Masterstudium CAP setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Facheinschlägige Vorstudien sind jedenfalls die künstlerischen (künstlerisch-pädagogischen) Bachelor- und Diplomstudien an der mdw.

(2) Auftrag einzelner Ergänzungen

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen als Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 20 ECTS Credits vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Im Bereich des zentralen künstlerischen Faches darf eine Ergänzung nicht aufgetragen werden.

(3) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus drei Prüfungsteilen:

1. Zulassungsgespräch auf Basis der einzureichenden Unterlagen bestehend aus der Darstellung der individuellen Motivation in einem frei zu wählenden Medium, Projektdarstellung und

schriftlicher Ausarbeitung einer vorgegebenen Fragestellung nach wissenschaftlichen Standards.

2. Künstlerische Präsentation basierend auf der eingereichten Projektdarstellung.
3. Bearbeitung von künstlerischen Gestaltungsaufgaben in der Gruppe.

Die Teile müssen nicht in der angegebenen Reihenfolge absolviert werden.

Die Prüfung kann im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht durchgeführt werden.

Antrittsvoraussetzung für die Zulassungsprüfung ist der Nachweis des facheinschlägigen Vorstudiums bzw. dass dieses vor der Zulassung voraussichtlich abgeschlossen werden kann sowie die Vorlage und positive Beurteilung der in 3.1 angegebenen Unterlagen. Bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist ein gewünschtes Studienprofil anzugeben. Die Zulassungsprüfung kann immer nur in einem Studienprofil absolviert werden. Grundsätzlich ist ein Profilwechsel nicht vorgesehen. Im Ausnahmefall und nach Maßgabe freier Studienplätze im betreffenden Studienprofil ist innerhalb des ersten Semesters ein einmaliger Wechsel auf Antrag an den die Studiendekan_in, der die sich mit der Leitung des Artistic Research Center und den Koordinator_innen der Studienprofile berät, möglich. Eine Wiederholung der Zulassungsprüfung ist dafür nicht nötig, die Eignung wird auf Basis der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen von den Koordinator_innen der Studienprofile festgestellt.

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen sowie der Prüfungsmodus sind aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen der beteiligten Institute zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Bewerber_innen müssen jene unten aufgeführten Fertigkeiten und Erfahrungen auf einem Niveau nachweisen, das es ihnen ermöglicht, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

- künstlerisch-performative Kompetenzen
- Kompetenz im Bereich der künstlerischen Improvisation
- Befähigung zur Planung und Durchführung künstlerischer bzw. kunst- und kulturvermittelnder Projekte
- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Zulassung nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache, durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung des Rektorats der mdw zu beachten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Masterstudium CAP hat einen Umfang von 120 ECTS Credits, die in vier Studiensemestern zu je 30 ECTS Credits aufgeteilt sind.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht in jedem der vier Studienprofile aus vier Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

Masterstudium Contemporary Arts Practice - Studienbereichsübersicht						
Studienbereich	ECTS Credits		Semester			
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4
Studienbereich Künstlerische Kompetenzen						
<i>Studienprofil Interartistic Music Practice/Elementares Musizieren (IMP/EM)</i>	37	<i>8</i>	14	12	9	2
Studierende des Masterstudiums CAP sind nach Abschluss der Studien in diesem Bereich und Studienprofil in der Lage, - sich vokal, instrumental und in der Bewegung vielfältig, eigenständig, experimentell und differenziert auszudrücken. - authentisch aufzutreten und auf exzellentem Niveau mit gewohnten wie innovativen Bühnen-, Publikums- und Vermittlungssituationen umzugehen. - die Wechselwirkung von Musik, Sprache, Bewegung, Szene und Visualisierungsformen in künstlerische Gruppengestaltungen einzubinden. - aus unterschiedlichen Impulsen kreative Klangvorstellungen zu entwickeln und auszuarbeiten. - aus der Vielfalt musikalischer Stile und Erfahrungen zu schöpfen und beides in ihr aktives musikalisches Handeln zu integrieren. - Lieder und Musikstücke zu komponieren, ausdrucksstark zu gestalten sowie Bewegung, Tanz und szenisches Spiel improvisierend zu begleiten.						
<i>Studienprofil Improviser*Composer-Performer (IComP)</i>	42	<i>8</i>	14	12	10	6
Studierende des Masterstudiums CAP sind nach Abschluss der Studien in diesem Bereich und Studienprofil in der Lage, - in konzeptueller wie künstlerischer Hinsicht auf professionellem und internationalem Niveau, ein visionäres interdisziplinäres Projekt umzusetzen. - mit verschiedenen Stilrichtungen der Improvisation (stilgebunden und stilungebunden) ebenso kompetent umzugehen wie mit solchen der Komposition. - das eigene Instrument/die Stimme in adäquater Weise künstlerisch einzusetzen und dabei auch ein großes Repertoire an alternativen Spielmethode und Ausdrucksmöglichkeiten ins Spiel zu bringen. - ihre Stimme und ihren Körper in vielfältiger Weise einzusetzen. - mit verschiedenen Formen von Notation neuer Musik sowie unterschiedlichen Kompositionstechniken umzugehen.						

<i>Studienprofil Musikvermittlung und Community Music (MV/CM)</i>	34	15	11	10	7	6
Studierende des Masterstudiums CAP sind nach Abschluss der Studien in diesem Bereich und Studienprofil in der Lage, - heterogene historische und zeitgenössische musikalische Stile mit ihrem Hauptinstrument/Gesang kontextbezogen und angemessen einzusetzen. - sich in musikalischen Praktiken, die nicht mit der eigenen musikkulturellen Sozialisation und (Aus-)Bildung korrespondieren, mit professionellem künstlerischen Anspruch auszudrücken. - in ihrer künstlerischen Praxis inter-/transmedial zu arbeiten. - Musik situationsadäquat zu arrangieren (in schriftlicher/medialer Fixierung ebenso wie im Live-Arrangement/in der Instant Composition). - Sprache und Stimme künstlerisch und vermittelnd einzusetzen.						
<i>Studienprofil Transmediale Performance (TMP)</i>	41	10	13,5	15,5	6	6
Studierende des Masterstudiums CAP sind nach Abschluss der Studien in diesem Bereich und Studienprofil in der Lage, - ihren Körper und Raum in Beziehung zu setzen. - Musik, Stimme und Sprache als Ausdrucksmittel bewusst einzusetzen und auszubilden. - Denkstrukturen über ihren Körper sichtbar zu machen. - akustische und visuelle Ereignisse in einen Bedeutungskontext zu stellen, und mit diesen Ereignissen in einen dramatischen Dialog zu treten. - zwischen gestalterischen Kategorien wie Choreografie, Dramaturgie, Inszenierung, Installation, Visualisierung, Soundscapes, Instant Composition, Improvisation, Projektionen oder Dokumentation zu navigieren und diese für ihre eigenen Projekte nutzbar zu machen.						
Studierende aller Studienprofile verstehen es nach Abschluss der Studien in diesem Bereich, mit den Anforderungen umzugehen, die an eine künstlerische bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelnde Persönlichkeit hinsichtlich ihrer professionellen Entwicklung und ihrer öffentlichen Präsenz gestellt werden.						
Studienbereich Projekte und Masterarbeit	35	0	5	5	5	20
Studierende des Masterstudiums sind nach Abschluss der Studien in diesem Bereich, d.h. nach Abschluss des eigenen künstlerischen bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelnden Projektes und des schriftlichen Teils der Masterarbeit in der Lage, - eigene künstlerische Ideen zu konkretisieren, daraus ein umsetzbares Konzept zu entwickeln und dieses Konzept mit hohem künstlerischem bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelndem Qualitätsanspruch selbständig zu realisieren. - in Austausch mit anderen Kunst- und Präsentationsformen zu treten. - mit allen Projektpartner_innen konstruktiv zu kommunizieren und professionell zusammenzuarbeiten. - in Projekten des Community Engagement mit Sensibilität und sozialem Bewusstsein respektvoll zu agieren. - ihr Projekt in geeigneter Form und im Bewusstsein der Subjektivität des eigenen Blicks in Form einer wissenschaftlichen Masterarbeit zu kontextualisieren, zu dokumentieren und zu reflektieren. - über aufgekommene Fragen, die in Zusammenhang mit dem Projekt oder der künstlerischen bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelnden Tätigkeit stehen, im Sinne von arts-led research - artistic research zu forschen: In methodischer Hinsicht können sich Masterarbeiten auch an diesem Forschungsparadigma orientieren.						

Studienbereich Forschung und Reflexion	24	6	6	7	11	0
Studierende des Masterstudiums sind nach Abschluss der Studien in diesem Bereich in der Lage, - wissenschaftliches Grundwissen unter anderem aus den Bereichen Theorie der Improvisation, Musiksoziologie, Community Music, Gender Studies und Artistic Research in ihre künstlerische bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelnde Praxis einfließen zu lassen. - sich ihrer gesellschaftlichen Rolle und Verantwortung als Künstler_innen in Hinblick auf Dimensionen sozialer Ungleichheit (z.B. Inklusion und Diversität), in künstlerischen Feldern bewusst zu werden und normative Kulturbegriffe kritisch zu hinterfragen. - wissenschaftlich fundiert ein künstlerisches bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelndes Projekt zu kontextualisieren.						
Studienbereich Organisations- und Vermittlungskompetenz						
<i>Studienprofil Interartistic Music Practice /Elementares Musizieren (IMP/EM)</i>	12,5	<i>0</i>	<i>4,5</i>	<i>6</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
<i>Studienprofil Improviser*Composer-Performer (IComP)</i>	6,5	<i>0</i>	<i>1,5</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>1</i>
<i>Studienprofil Musikvermittlung und Community Music (MV/CM)</i>	23	<i>0</i>	<i>8</i>	<i>5</i>	<i>7</i>	<i>3</i>
<i>Studienprofil Transmediale Performance (TMP)</i>	7,5	<i>0</i>	<i>5,5</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
Studierende des Masterstudiums sind nach Abschluss der Studien in diesem Bereich in der Lage, - ein künstlerisches bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelndes Projekt wirtschaftlich zu planen und durchzuführen. - die eigene Arbeit in unterschiedlichen Medien professionell zu präsentieren. - Projekte in Bezug auf den Umgang mit den eigenen Ressourcen und das Aufstellen und Einhalten von Arbeitsplänen professionell durchzuführen. Für die Studienprofile MV/CM und IMP/EM gilt in besonderem Maße, - Leitungsqualitäten wie Präsenz, Empathie, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit und Resilienz individuell und in Gruppenprozessen weiter zu entwickeln. - methodisch fundiert in voraussetzungsoffene und partizipative künstlerische Prozesse mit Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Hintergründe einzutreten und generationsübergreifend Ausdrucks- und Erfahrungsräume zu gestalten.						
Freier Wahlbereich						
<i>Studienprofil Interartistic Music Practice / Elementares Musizieren (IMP/EM)</i>	11,5	<i>11,5</i>	<i>0,5</i>	<i>0</i>	<i>4</i>	<i>7</i>
<i>Studienprofil Improviser*Composer-Performer (IComP)</i>	12,5	<i>12,5</i>	<i>3,5</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	<i>3</i>
<i>Studienprofil Musikvermittlung und Community Music (MV/CM)</i>	8	<i>8</i>	<i>1</i>	<i>4</i>	<i>1</i>	<i>2</i>
<i>Studienprofil Transmediale Performance (TMP)</i>	12,5	<i>12,5</i>	<i>0</i>	<i>2,5</i>	<i>7</i>	<i>3</i>
Studierende des Masterstudiums sind nach Absolvierung der freien Wahlfächer in der Lage, - Impulse aus den von ihnen nicht studierten Zweigen für ihre eigenen Vorhaben aufzunehmen. - persönliche und künstlerisch produktive Beziehungen zu Studierenden anderer Studienprofile herzustellen. - auf Basis einer bewussten Auswahl von Lehrveranstaltungen aus den anderen Studienprofilen (und allenfalls aus anderen geeigneten Studienrichtungen) ihr individuelles künstlerisches bzw. musik-, theater- oder tanzvermittelndes Profil zu schärfen. - eigene Projekte in einem transmedialen und kunstspartenübergreifenden Zugang zu entwickeln. - Teams mit Studierenden der anderen Studienprofile zu entwickeln.						
Summe	120	23-28,5	30	30	30	30

Anteil Wahlfächer <i>Studienprofil Interartistic Music Practice /Elementares Musizieren (IMP/EM)</i>		21%
Anteil Wahlfächer <i>Studienprofil Improviser*Composer-Performer (IComp)</i>		22%
Anteil Wahlfächer <i>Studienprofil Musikvermittlung und Community Music (MV/CM)</i>		19%
Anteil Wahlfächer <i>Studienprofil Transmediale Performance (TMP)</i>		23%

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Das Ausmaß an verpflichtenden und frei wählbaren Studieninhalten variiert leicht je nach Studienprofil:

Studienprofil Interartistic Music Practice / Elementares Musizieren (IMP/EM):

Verpflichtend: 94,5 ECTS Credits

Gebundener Wahlbereich: 14 ECTS Credits

Freier Wahlbereich: 11,5 ECTS Credits

Studienprofil Improviser*Composer-Performer (IComp):

Verpflichtend: 93,5 ECTS Credits

Gebundener Wahlbereich: 14 ECTS Credits

Freier Wahlbereich: 12,5 ECTS Credits

Studienprofil Musikvermittlung und Community Music (MV/CM):

Verpflichtend: 97 ECTS Credits

Gebundener Wahlbereich: 15 ECTS Credits

Freier Wahlbereich: 8 ECTS Credits

Studienprofil Transmediale Performance (TMP):

Verpflichtend: 91,5 ECTS Credits

Gebundener Wahlbereich: 16 ECTS Credits

Freier Wahlbereich: 12,5 ECTS Credits

Der gebundene Wahlbereich umfasst großteils die spezifisch für das Masterstudium CAP eingerichteten Lehrveranstaltungen. Zu einem kleineren Teil werden nur Themenbereiche vorgegeben, zu denen auch existierende Lehrveranstaltungen aus anderen Studienrichtungen besucht werden können.

Für den freien Wahlbereich sind Lehrveranstaltungen frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen sowie aus dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Künstlerische Projekte

Für den Projektunterricht sind im Masterstudium 18 ECTS Credits vorgesehen.

(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Masterstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

Für die bessere Planbarkeit des Studiums stehen folgende Beratungsangebote zur Verfügung:

- Allgemeine Beratung in der Cross-Arts Intensivwoche zu Beginn des Studiums.
- Kontinuierliche Beratung in der Lehrveranstaltung Projektmentoring und im profilspezifischen zKF.
- Individuelle Beratung durch die Verantwortlichen der Studienprofile.
- Liste mit Vorschlägen für Wahlfächer im Studienbereich Forschung und Reflexion.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Masterstudium CAP ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer facheinschlägigen beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass wissenschaftliche, künstlerische und berufliche Tätigkeiten und Praktika sowie einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische oder wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit des_der Studierenden auf Antrag des_der Studierenden von dem_der Studiendirektor_in bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, Möglichkeiten für eventuelle Auslandsstudien mit den Koordinator_innen der jeweiligen Studienprofile zu besprechen.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Masterstudium CAP entsprechen alle Lehrveranstaltungsarten den in § 15c Abs 1 der mdw Satzung/Teil Studienrecht genannten typischen Lehrveranstaltungsarten.

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium Contemporary Arts Practice ist eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem im Curriculum vertretenen wissenschaftlichen Fach zu verfassen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern. Beide Teile können Forschungscharakter im Sinne von Ansätzen der arts-led bzw. arts-based-research aufweisen. Der künstlerische Teil besteht in der Realisierung des Abschlussprojekts.

(3) Die Regelungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht zur Beurteilung und Betreuung von Masterarbeiten sind zu beachten.

(4) Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine_n Studierende_n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

(5) Das Thema und der_die Betreuer_in der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach sind zu Beginn des 3. Semesters dem_der Studiendekan_in schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der_die Betreuer_in gelten als angenommen, wenn der_die Studiendekan_in diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt oder Thema und Betreuung ausdrücklich genehmigt. Ein Betreuer_innenwechsel ist bis zur Beurteilung der Masterarbeit zulässig. Die Richtlinien des Rektorats zur künstlerischen Diplom-/Masterarbeit sind einzuhalten. Im Fall einer wissenschaftlichen Arbeit sind die Richtlinien des Rektorats für wissenschaftliche Arbeiten einzuhalten.

(6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten künstlerischen oder wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Gute künstlerische oder wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der mdw die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache gilt § 1 des Frauenförderungsplans der mdw.

(7) Wird ein Teil der Masterarbeitsrecherchen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms abgewickelt, besteht die Möglichkeit, diesen Teil als „Recherchen zur Masterarbeit“ über Antrag an den_die Studiendirektor_in anzuerkennen.

§11 Kommissionelle Masterprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Masterprüfung schließt das Masterstudium CAP ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Die Vorstellung des bereits durchgeführten und benoteten Masterarbeit-Projekts Abschlussprojekts, welche auch künstlerisch-performative Elemente enthalten kann.
2. Die mündliche Prüfung (Defensio) über die Masterarbeit und die wissenschaftliche Einbettung des präsentierten künstlerischen Abschlussprojekts.

Die spezifischen Masterprüfungsanforderungen sind aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen der Studienprofile von der zuständigen Studienkommission zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach und der Art KG, KO, PJ, PR, SE, SU sowie UE sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch den_die Lehrveranstaltungsleiter_in. Darüber hinaus sind die im Lehrveranstaltungsanhang mit „pi“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen prüfungsimmanent.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO sowie in allen Mischformen, die eine Vorlesung beinhalten, erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch den_die Lehrveranstaltungsleiter_in.

(3) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfung ist im Masterstudium CAP folgende Prüfung vorgesehen:

- Masterprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(6) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten (§ 72 UG). Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Masterstudiums CAP ist der akademische Grad „Master of Arts“ mit der Abkürzung „MA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 14 In-Kraft-Treten

(1) Dieses Curriculum ist nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2023 in Kraft getreten.

(2) Die 1. Änderung tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Die 1. Änderung des Curriculums gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2025 beginnen.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat der_die zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der_des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen Mastercurriculum CAP (23W)

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum CAP (23W) (MBL. vom 30.6.2023, 18. Stück) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 31.10.2027 abzuschließen. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen. Wird das Studium bis zum 31.10.2027 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus der Curriculumsversion vor 23W wird in einer Anerkennungsverordnung geregelt.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Studienprofil Interartistic Music Practice /Elementares Musizieren (IMP/EM)											
1. IMP / EM Künstlerische Kompetenzen											
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
zkF CAP Contemporary Arts Practice 1-4	KG	18	2	8	2	8	8	2	2	2	2
Cross Arts – Intensivwoche ^{E)}	KG	16	2	2	2	2	2	2			
Interartistic Music Practice/ Elementares Musizieren 1-3	KG	6	2	6	2	6	6	2	2	2	
Instrumentalpraxis und Improvisation 1-3 ^{E)}	UE	4	2	6	2	6	6	2	2	2	
Vokalpraxis – Stimmimprovisation 1,2 ^{DP) E)}	KG	12	1	2	1	2	2	1	1		
Bewegung und Tanz (CAP) 1,2 ^{E)}	KG	12	2	4	1	2	2	1	1		
Interartistic Music Performance ^{E)}	KG	8	1	1	1	1	1			1	
Kommunikative Kompetenz 1 (CAP)	UE	10	1	1	1	1	1		1		
Kompositionswerkstatt	SU	16	1	1	1	1	1		1		
<i>zusätzlich zur Wahl 8 ECTS (gebundener Wahlbereich)</i>						8	8	4	2	2	
Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens ^{DP)} oder Grundlagen des Instrumentierens und Arrangierens ^{DP)}	SU	8	2	2	2	2				x	
Praktikum Live Elektronik 1,2 ^{DP)}	PR	10	2	4	2	4		x	x		
Body Awareness 1,2	KG	6	2	4	2	4		x	x		
Leading and Guiding 1-4	UE	8	1	4	1	4		x	x	x	x
Speech and Sound 1,2	KG	8	2	4	2	4		x	x		
Body & Movement in Music Practice 1,2	KG	8	1	2	2	4		x	x		
Neue Spieltechniken/Cross Instrumental ^{DP)}	KG	6	1	1	2	2				x	
Künstlerisches Gestalten im inklusive, interdisziplinären Kontext (Ohrenklang – Musik & Komposition) 1	PR	4	2	2	2	2		x			
Ensemblepraxis und Medientheorie ^{DP)}	KG	8	2	2	2	2		x			
Summe				56		57	37	14	12	9	2

2.IMP/EM Projekte und Masterarbeit

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Projekt 1-4	PJ				4,5	18	18	4,5	4,5	4,5	4,5
Projektmentoring (CAP) 1-4	UE	4	0,5	2	0,5	2	2	0,5	0,5	0,5	0,5
Masterarbeit						15	15				15
Summe				2		35	35	5	5	5	20

3.IMP/EM Forschung und Reflexion

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Kunst- und Musiksoziologie ^{DP)}	SE	20	2	2	5	5	5			5	
Reality Check: Künstler*in werden/Künstler*in sein	SU	18	2	2	5	5	5	5			
Theorie der Improvisation	SE	20	2	2	4	4	4		4		
Theorien von künstlerischer Partizipation und Community Engagement	SE	20	2	2	4	4	4			4	
<i>zusätzlich zur Wahl 6 ECTS aus (gebundener Wahlbereich)</i>						6	6	1	3	2	
Artistic Research, Ethnomusikologie, Wahlbereich Gender Studies, Popular Music Studies, zeitgenössische Ästhetik- und Medientheorien. Zu Beginn des Studienjahres wird jeweils eine Liste möglicher Lehrveranstaltungen aufgelegt	SE	16	2	2	3				X		
Summe				10		24	24	6	7	11	0

4. IMP/EM Organisations- und Vermittlungskompetenz

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Kulturbetriebslehre (projektbezogen) 1,2 ^{DP)}	SE	16	1	2	1	2	2			1	1
Einführung in die Analyse transmedialer Aufführungspraxis	UE	16	2	2	1,5	1,5	1,5	1,5			
Vermittlung von Interartistic Music Practice /des Elementaren Musizierens 1,2	SE	12	1	2	1	2	2	1	1		
Angeleitete Projekte 1 ^{E)}	SU	8	2	2	3	3	3		3		
Gestaltung von Musizier- und Erfahrungsräumen 1,2	SU	4	2	4	2	4	4	2	2		
Summe				12		12,5	12,5	4,5	6	1	1

Freier Wahlbereich

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten						11.5	11.5	0.5	0	4	7

				SWS ge- samt		ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	I	II	III	IV
Gesamtsumme Studium				80		140	120	30	30	30	30

Studienprofil Improviser*Composer-Performer (IComP)**1. IComP Künstlerische Kompetenzen**

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
zkF CAP Contemporary Arts Practice 1-4	KG	18	2	8	2	8	8	2	2	2	2
Cross Arts – Intensivwoche ^{E)}	KG	16	2	2	2	2	2	2			
IComP Improviser*Composer-Performer 1-4	KG	6	2	8	4	16	16	4	4	4	4
Vokalpraxis – Stimmimprovisation 1,2 ^{DP) E)}	KG	12	1	2	1	2	2	1	1		
Praktikum Komposition 1-3 ^{DP)}	PR	6	2	6	2	6	6	2	2	2	
<i>zusätzlich zur Wahl 8 ECTS (gebundener Wahlbereich)</i>						8	8	3	3	2	
Visuelle Medien ^{DP)}	KG	6	2	2	2	2			x		
Praktikum Live Elektronik 1,2 ^{DP)}	PR	10	2	4	2	4		x			
Bewegung und Tanz (CAP) 1,2 ^{E)}	KG	12	2	4	1	2		x	x		
Neue Spieltechniken/Cross Instrumental ^{DP)}	KG	6	1	1	2	2				x	
Ensemblepraxis und Medientheorie ^{DP)}	KG	8	2	2	2	2		x			
Summe				39		46	42	14	12	10	6

2.IComP Projekte und Masterarbeit

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Projekt 1-4	PJ				4,5	18	18	4,5	4,5	4,5	4,5
Projektmentoring (CAP) 1-4	UE	4	0,5	2	0,5	2	2	0,5	0,5	0,5	0,5
Masterarbeit						15	15				15
Summe				2		35	35	5	5	5	20

3.IComp Forschung und Reflexion

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Kunst- und Musiksoziologie ^{DP)}	SE	20	2	2	5	5	5			5	
Reality Check: Künstler*in werden/Künstler*in sein	SU	18	2	2	5	5	5	5			
Theorie der Improvisation	SE	20	2	2	4	4	4		4		
Theorien von künstlerischer Partizipation und Community Engagement	SE	20	2	2	4	4	4			4	
<i>zusätzlich zur Wahl 6 ECTS aus (gebundener Wahlbereich)</i>						6	6	1	3	2	
Artistic Research,	SE	16	2	2	3				X		

Ethnomusikologie, Wahlbereich Gender Studies, Popular Music Studies, zeitgenössische Ästhetik- und Medientheorien. Zu Beginn des Studienjahres wird jeweils eine Liste möglicher Lehrveranstaltungen aufgelegt											
Summe				10		24	24	6	7	11	0

4.IComP Organisations- und Vermittlungskompetenz

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Kulturbetriebslehre (projektbezogen) 1,2 ^{DP}	SE	16	1	2	1	2	2			1	1
Einführung in die Analyse transmedialer Aufführungspraxis	UE	16	2	2	1,5	1,5	1,5	1,5			
Bühnenpräsenz – Musizieren als Vermittlung 1	KG	8	2	2	2	2	2		2		
Gespräche zur Karriereentwicklung ^{E)}	KO	4	0,5	0,5	1	1	1			1	
Summe				6,5		6,5	6,5	1,5	2	2	1

Freier Wahlbereich

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten						12,5	12,5	3,5	4	2	3

				SWS ge- samt		ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	I	II	III	IV
Gesamtsumme Studium				57,5		124	120	30	30	30	30

Studienprofil Musikvermittlung / Community Music (MV/CM)**1.MV/CM Künstlerische Kompetenzen**

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
zkF CAP Contemporary Arts Practice 1-4	KG	18	2	8	2	8	8	2	2	2	2
Cross Arts – Intensivwoche ^{E)}	KG	16	2	2	2	2	2	2			
Cross Instrumental Lab 1-3	KG	6	2	6	2	6	6	2	2	2	
Leading and Guiding 1-3	UE	8	1	3	1	3	3	1	1	1	
Kommunikative Kompetenz 1,2 (CAP)	UE	10	1	2	1	2	2		1	1	
zusätzlich zur Wahl 9 ECTS (gebundener Wahlbereich)						9	9	3	3		3
Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens ^{DP)} oder Grundlagen des Instrumentierens und Arrangierens ^{DP)}	SU	8	2	2	2	2		x			
Praktikum Live Elektronik 1,2 ^{DP)}	PR	10	2	4	2	4		x			
Leading and Guiding 4	UE	8	1	1	1	1					x
Perkussion und Mallet-instrumente 1,2	KG	4	1	2	1	2		x	x		
Vielfalt musikalischer Praktiken ^{**)}					8	8					
Künstlerisches Gestalten im inklusiven, interdisziplinären Kontext (Ohrenklang – Musik & Komposition) 1,2	PR	4	2	4	2	4		x	x		
Vokalpraxis – Stimmimprovisation 1,2 ^{DP) E)}	KG	12	1	2	1	2		x	x		
Interartistic Music Performance	KG	8	1	1	1	1				x	
**) Das ist ein Platzhalter für Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Populärmusik, traditionelle Musik, Volksmusik, zeitgenössische Musik, Improvisation ... (Mitbelegung bestehender Lehrveranstaltungen der mdw). Vor Beginn des Studienjahres wird jeweils eine Liste von möglichen Lehrveranstaltungen aufgelegt.											
Summe				37		48	34	11	10	7	6

2.MV/CM Projekte und Masterarbeit

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Projekt 1-4	PJ				4,5	18	18	4,5	4,5	4,5	4,5
Projektmentoring (CAP) 1-4	UE	4	0,5	2	0,5	2	2	0,5	0,5	0,5	0,5
Masterarbeit						15	15				15
Summe				2		35	35	5	5	5	20

3.MV/CM Forschung und Reflexion

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Kunst- und Musiksoziologie ^{DP)}	SE	20	2	2	5	5	5			5	
Reality Check: Künstler*in werden/Künstler*in sein	SU	18	2	2	5	5	5	5			
Theorie der Improvisation	SE	20	2	2	4	4	4		4		
Theorien von künstlerischer Partizipation und Community Engagement	SE	20	2	2	4	4	4			4	
<i>zusätzlich zur Wahl 6 ECTS aus (gebundener Wahlbereich)</i>						6	6	1	3	2	
Artistic Research, Ethnomusikologie, Wahlbereich Gender Studies, Popular Music Studies, zeitgenössische Ästhetik- und Medientheorien. Zu Beginn des Studienjahres wird jeweils eine Liste möglicher Lehrveranstaltungen aufgelegt	SE	16	2	2	3				X		
Summe				10		24	24	6	7	11	0

4.MV/CM Organisations- und Vermittlungskompetenz

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Kulturbetriebslehre (projektbezogen) 1,2 ^{DP)}	SE	16	1	2	1	2	2			1	1
Einführung in die Analyse transmedialer Aufführungspraxis	UE	16	2	2	1,5	1,5	1,5	1,5			
Angeleitete Projekte 1-3 ^{E)}	SU	8	2	6	3	9	9	3	3	3	
Grundlagen von Musikvermittlung und Community Music	SE	20	2	2	3,5	3,5	3,5	3,5			
Formate von Musikvermittlung und Community Music	SE	20	2	2	3	3	3			3	
Bühnenpräsenz – Musizieren als Vermittlung 1,2	KG	10	2	4	2	4	4		2		2
Summe				18		23	23	8	5	7	3

Freier Wahlbereich

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten						8	8	1	4	1	2

	SWS ge- samt		ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	I	II	III	IV
Gesamtsumme Studium	67		134	120	30	30	30	30

Studienprofil Transmediale Performance (TMP)**1.TMP Künstlerische Kompetenzen**

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
zkF CAP Contemporary Arts Practice 1-4	KG	18	2	8	2	8	8	2	2	2	2
Cross Arts – Intensivwoche ^{E)}	KG	16	2	2	2	2	2	2			
Speech and Sound 1,2	KG	8	2	4	2	4	4	2	2		
Bewegungsgestaltung (CAP) 1,2	UE		2	4	2	4	4	2	2		
Time & Space 1,2	KG	4	2	4	2,5	5	5	2,5	2,5		
Time & Space 3,4	KG	6	2	4	2	4	4			2	2
Drama Research 1,2	KG	8	2	4	2	4	4			2	2
<i>Zusätzlich zur Wahl 10 ECTS aus (gebundener Wahlbereich)</i>						10	10	3	7		
Body Awareness 1,2	KG	8	2	4	2	4		x	x		
Body & Movement in Music Practice 1,2	KG	8	1	2	2	4		x	x		
Visuelle Medien ^{DP)}	KG	8	2	2	2	2			x		
Praktikum Live Elektronik 1,2 ^{DP)}	PR	10	2	4	2	4		x	x		
Leading and Guiding 1-4	UE	8	1	4	1	4		x	x	x	x
Ensemblepraxis und Medientheorie ^{DP)}	KG	8	2	2	2	2		x			
Interartistic Music Performance	KG	8	1	1	1	1				x	
Summe				49		52	41	13,5	15,5		

2.TMP Projekte und Masterarbeit

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Projekt 1-4	PJ				4,5	18	18	4,5	4,5	4,5	4,5
Projektmentoring (CAP) 1-4	UE	4	0,5	2	0,5	2	2	0,5	0,5	0,5	0,5
Masterarbeit						15	15				15
Summe				2		35	35	5	5	5	20

3.TMP Forschung und Reflexion

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Kunst- und Musiksoziologie ^{DP)}	SE	20	2	2	5	5	5			5	
Reality Check: Künstler*in werden/Künstler*in sein	SU	18	2	2	5	5	5	5			
Theorie der Improvisation	SE	20	2	2	4	4	4		4		

Theorien von künstlerischer Partizipation und Community Engagement	SE	20	2	2	4	4	4			4	
zusätzlich zur Wahl 6 ECTS aus (gebundener Wahlbereich)						6	6	1	3	2	
Artistic Research, Ethnomusikologie, Wahlbereich Gender Studies, Popular Music Studies, zeitgenössische Ästhetik- und Medientheorien. Zu Beginn des Studienjahres wird jeweils eine Liste möglicher Lehrveranstaltungen aufgelegt	SE	16	2	2	3				X		
Summe				10		24	24	6	7	11	0

4.TMP Organisations- und Vermittlungskompetenz

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
Kulturbetriebslehre (projektbezogen) 1,2 ^{DP}	SE	16	1	2	1	2	2			1	1
Einführung in die Analyse transmedialer Aufführungspraxis	UE	16	2	2	1,5	1,5	1,5	1,5			
Theorie der Performancekunst	SE	16	2	2	4	4	4	4			
Summe				6		7,5	7,5	5,5	0	1	1

Freier Wahlbereich

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
								I	II	III	IV
aus dem Angebot der mdw und anderer Universitäten						12,5	12,5	0	2,5	7	3

				SWS ge- samt		ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	I	II	III	IV
Gesamtsumme Studium				67		131	120	30	30	30	30

Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

Abkürzungsverzeichnis

^{DP)}	Lehrveranstaltung, aus der eine Dispensprüfung abgelegt werden kann
^{E)}	Lehrveranstaltung wird nicht ziffernmäßig sondern „Mit Erfolg/Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
IComp	Improviser*Composer-Performer
IMP/EM	Interartistic Music Practice/Elementares Musizieren
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KO	Konversatorium
LV	Lehrveranstaltung
MV/CM	Musikvermittlung und Community Music
PJ	Projekt
PR	Praktikum
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
SWS	Semesterwochenstunde
TMP	Transmediale Performance
UE	Übung
VO	Vorlesung
zkF	zentrales künstlerisches Fach